

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft und Management
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 23. Juli 2025

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

- (1) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Management qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen als Betriebswirtinnen und Betriebswirten, die auf Basis wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis relevante Fragestellungen bearbeiten können. Im Einzelnen werden die Studierenden umfassende Fachkenntnisse erwerben, die sie u. a. zur Übernahme von Managementaufgaben in Unternehmen und Administrationen befähigen, sowie soziale und methodische Fähigkeiten entwickeln, die es ihnen erlauben, in einem komplexen interkulturellen und zunehmend von der Informationstechnik geprägten Umfeld sicher zu agieren und kompetent zu handeln.

Die Absolventen haben ein breites Wissen über die wesentlichen wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Felder mit Vertiefungen in Theorie und Praxis. Sie kennen die für die verschiedenen Bereiche relevanten Begriffe und Methoden.

Darüber hinaus besitzen sie Kenntnisse über institutionelle Rahmenbedingungen der Tätigkeit von Unternehmen und können die wichtigsten Funktionsbereiche in das Gesamtbild eines Unternehmens einordnen sowie deren Aufgaben wiedergeben.

Die Absolventen kennen die wesentlichen betrieblichen, volkswirtschaftlichen und managementbezogenen Prozesse sowie deren Wechselwirkungen (wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse).

Sie erkennen in ihrer Arbeitswelt auftretende Probleme und verstehen die Prinzipien im Unternehmen. Damit sind Sie zu selbständiger Arbeit und verantwortlichem Handeln auf den jeweiligen Berufsfeldern befähigt.

Zudem verfügen Sie über grundlegende interkulturelle Kenntnisse sowie mathematische und statistische Denk- und Arbeitsmethoden der Wirtschaftswissenschaften.

Die Absolventen besitzen den für die berufliche Praxis erforderlichen Umgang mit juristischer Materie und die Grundkenntnisse zu den in der Wirtschaftspraxis bedeutsamen Rechtsnormen (rechtswissenschaftliche Kenntnisse).

Darüber hinaus haben sie Wissen über die wesentlichen Grundlagen der Informationstechnologie (IT-Kenntnisse) sowie zur Koordination, Kommunikation, Methodik und Führung (integrative Kenntnisse).

Außerdem verfügen sie über grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich der empirischen Forschung und sind mit der wissenschaftlichen Arbeitsweise vertraut (wissenschaftliches Arbeiten).

§ 2

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 11 Semestern mit 9 theoretischen und zwei praktischen Studiensemestern. Die Praxissemester werden als integrativer Bestandteil der Regelstudienzeit studienintegriert absolviert.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

§ 3

Module und Kurse

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 4 Studienplan

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät **Angewandte Wirtschaftswissenschaften** erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer.

§ 5 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit * im Curriculum (Anlage 1) gekennzeichnet.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungen in den Modulen BEM-01, BEM-02 und BEM-04 erstmalig angetreten worden sein. Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

§ 7 Praktische Studiensemester

Die praktischen Studienanteile sind integrativer Bestandteil der Regelstudienzeit und werden studienintegriert absolviert. Die im studienintegrierten Fachpraktikum

erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind in einem schriftlich abgefassten Praktikumsbericht zu dokumentieren.

§ 8 Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 130 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Monate.

§ 10 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 11 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“ verliehen.

- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2026 aufnehmen.

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Management			Semesterwochenstunden (SWS)											Prüfungen				
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	ECTS	Lehrform	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung
BA-BEM 01	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre * (Introduction to business administration)		3	3											5	V/SU	schrP	90 Min.
BA-BEM 02	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre * (Basics of Economics)		3	3											5	V/SU	schrP	90 Min.
BA-BEM 03	Grundlagen Recht* (Basics of law)		3	3											5	V/SU	schrP	90 Min.
BA-BEM 04	Rechnungswesen * (Accounting)		3	3											5	V/SU	schrP	90 Min.
BA-BEM 05	Mathematik und Statistik* (Mathematics and statistics)		4	4											5	V/Ü	schrP	120 Min.
BA-BEM 06	Wissenschaftliches Arbeiten* (Scientific working methods)		3	3											5	V/SU	PStA	
BA-BEM 07	Wirtschaftsinformatik* (Business informatics)		3	3											5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-BEM 08	Finanzierung und Investition* (Financing and investment)		3	3											5	V/SU	schrP	90 Min.
BA-BEM 09	Bilanzierung und Bilanzpolitik* (Accounting and accounting policy)		3			3									5	V/SU	schrP	90 Min.
BA-BEM 10	Englisch* (English)		3		3										5	S/SU/Ü	PoP	
BA-BEM 11	Vertrieb im digitalen Zeitalter (Distribution in the digital age)		3		3										5	V/SU	schrP	90 Min.
BA-BEM 12	IT-Management und Digitalisierung (IT management and digitalisation)		3		3										5	V/SU	PStA	
BA-BEM 13	Organisation und Prozessmanagement (Organisation and process management)		3				3								5	S/SU/Ü	PoP	
BA-BEM 14	Controlling und Treasury* (Controlling and treasury)		3				3								5	V/SU	PStA	
BA-BEM 15	Personalführung und Arbeitsrecht (Personnel management and labor law)		3				3								5	S/SU/Ü	PoP	
BA-BEM 16	Marketing 4.0* (Marketing 4.0)		4				4								5	V/SU	schrP	90 Min.
BA-BEM 17	Praxissemester I (Internship semester I)		x					x							15	Pra	Ber	
BA-BEM 18	Praxissemester II (Internship semester II)		x						x						15	Pra	Ber	
BA-BEM 19	Wahlpflichtmodul I (Elective module I)		x							x					5	S/SU/Ü	schrP/ PStA	
BA-BEM 20	Wahlpflichtmodul II (Elective module II)		x							x					5	S/SU/Ü	schrP/ PStA	
BA-BEM 21	Wahlpflichtmodul III (Elective module III)		x							x					5	S/SU/Ü	schrP/ PStA	
BA-BEM 22	Wahlpflichtmodul IV (Elective module IV)		x							x					5	S/SU/Ü	schrP/ PStA	
BA-BEM 23	Material- und Produktionswirtschaft (Materials and production management)		3								3				5	V/SU	schrP	90 Min.
BA-BEM 24	Qualitäts- und Projektmanagement (Quality and project management)		4								4				5	V/SU	PoP	
BA-BEM 25	Human Resource Management (Human resource management)		3								3				5	S/SU	PoP	
BA-BEM 26	Wirtschaftsenglisch (Business English)		3								3				5	S/SU/Ü	PoP	
BA-BEM 27	Internationale Wirtschaftspolitik (International economic policy)		3									3			5	V/SU	PStA	
BA-BEM 28	Betriebliche Steuern (Corporate taxation)		4									4			5	V/SU	schrP	90 Min.
BA-BEM 29	Rhetorik, Kommunikation und Social Skills (Rhetoric, communication and social skills)		3									3			5	SU	Präs	15 Min.
BA-BEM 30	FWP I (Compulsory elective module I)		3									3			5	S/SU/Ü	schrP/ PStA	
BA-BEM 31	Supply Chain Management (Supply chain management)		3										3		5	V/SU	schrP	90 Min.
BA-BEM 32	Managementtechniken und interkulturelle Kompetenzen (Management techniques and intercultural competences)		3										3		5	S/SU	Präs	15 Min.
BA-BEM 33	KI-Anwendung und Medienkompetenz (AI application and media competence)		3										3		5	V/SU	PStA	
BA-BEM 34	FWP II (Compulsory elective module II)		3										3		5	S/SU/Ü	schrP/ PStA	
BA-BEM 35	Management Business Plan (Management business plan)		4											4	8	S/SU/Ü	Präs	15 Min.
BA-BEM 36	Bachelorarbeit (Bachelor's thesis)		x											x	12		BA	
	Gesamt SWS		92	12	13	12	13	0	0	0	13	13	12	4	92			
	Gesamt ECTS		210	20	20	20	20	15	15	20	20	20	20	20	210			
Stand	12.06.2025																	

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer System	schrP	Schriftliche Prüfung	V	Vorlesung
SWS	Semesterwochenstunden	mP	mündliche Prüfung	S	Seminar
		PStA	Prüfungsstudienarbeit	SU	seminaristischer Unterricht
		Präs	Präsentation	Ü	Übung
*	Grundlagen und Orientierungsprüfungen (bis zum 2. Semester mind. 1x angetreten)	Ber	Bericht	Pro	Projekt
		PoP	Portfolioprüfung	Pra	Praktikum
		PrA	Projektarbeit	x	
		BA	Bachelorarbeit		

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats vom 03.07.2025, sowie des Fakultätsrats der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Hochschule Deggendorf vom 25.06.2025 und der Genehmigung der Hochschulleitung vom 23.07.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 25.07.2025.

gez.
Prof. Dr. Marcus Herntrei
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 25.07.2025 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.07.2025 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25.07.2025.